

Zur Geschichte des modernen Tanzes.

(Nach D. Ungewitter.)

Die Aufforderung zum Tanze zeigt uns — darin liegt ihr historisches Interesse — den Umschwung der modernen Tanzmusik so bestimmt und vollkommen, wie kein anderes Werk eines namhaften Meisters. Hier ist nach Nießl's Worten Weber's rasches, feuriges Allegro in den Tanz gefahren. Die Zeit lief säneler, warum sollten die Leute nicht auch schneller tanzen? Die feurige, glänzende Tanzweise kommt bald zur Kleinfertigkeit und der Strauß'sche Walzer ist nur ein Sprößling des Weberischen. Seit Weber's Aufforderung zum Tanze ist es uns unendlich schwer, die ältere, sinnig gemüthliche Tanzmusik überhaupt nur noch tanzbar zu finden. Aber es ist nicht das Feuer allein. Statt der gemessenen Würde, der Gravität, der schätzerischen Spielerei, des barocken Humors der Sarabanden und Gavotten, statt der kindlichen, oft kindischen Heiterkeit, der schaltesten naiven Sentimentalität der kleinen Tanzweisen des beginnenden 19. Jahrhunderts schlug Weber den vornehmen choralrechen Ton an, verlegte ihn aber auch noch mit genaueren Stimmungstönen und Tönen. Das „Pathos der Liebe“, welches der komponierende Bräutigam unfehlbar in seinen Tanz hineinlegte, mußte in den Herzen der Zuhörer zünden, wie nie zuvor. Früher hatte man den Glanz, die Etikette, die Würde im Ballsaale vermisslich, dann die Heiterkeit, den Eger, das simple Vergnügen, warum nicht auch einmal die Liebe?

Die Musiker geigten plötzlich, ohne es zu wollen, Tänzer und Tänzerinnen in die nächste und natürlichste Lebensweise eines Ballsaales hinein, ohne daß diese es merkten, und gegenüber dieser verlebten Tanzmusik mußten natürlich die alten Tänze wie ein stilles Entreezeug von Perle und Kreidros erscheinen. Darum haben wir von da ab alle mögliche Pathos in Tanzweisen abspielen hören, nur mußte es sich mit jenem Pathos der Liebe zusammenreimen lassen. Indem Weber als der erste bedeutende Meister dieser Richtung den bezeichneten Pfad einschlug, zeigte er, wie tief er seine Zeit erkannte und empfand. Ihm folgten Franz Schubert und Wagner. Je mehr nun in der Restaurationperiode die Litteratur fade und erbärmlich wurde, je mehr sie in den schlechten Eigenschaften des Publikums schmückte, je mehr sich die Gesellschaft im egoistischen Individualismus verkehrte, je gleichmäßiger sich überall Ueberdruß, Walfahrt, Ueberreizung der Gemüther, frantösische Raffiniertheit der Reflexion geltend machte, je mehr speziell in der einen Stadt Wien, die damals noch, ohne es eigentlich selbst zu wissen, Beethoven besaß, das überfluthende Leben in willigen Tausel nach Walzern von Piriz, Czerny, Payer, Schöberlechner, Pfeiffer, Penzel, Wozisek, Geyrowitz, Leidsdorf — Beethoven nannte letztern „Das Dorf des Leibes“ — die glänzenden Räume des Apollo- und des Sperfaalles durchdröge, ohne überflüssig zu werden, je mehr diesen wackern Männern reiche Verleger zur Seite standen, desto willkommener waren dieser Wiener Gesellschaft die größten Walzerkompositionen der Weltzeit, Johann Strauß und Lanner. Sie allein waren im Stande, das Volk in trauene Selbstvergessenheit zu versetzen.

Was die moderne romantische Tanzoper nur fast gesont hat, das erreichte Strauß mit dem einen Walzer, der vermutlich als ein neues Abbild des damaligen gedankenlosen Hintertümmens oder der taumelnden Gemüthsheit des Motto trägt: „Das Leben ein Tanz“. Jetzt erschien das goldene Zeitalter des Walzers. Man kann wohl sagen, daß die Wiener Lebenslust in jenen Jahren sich zu einer scharfsichig trunkenen Selbstvergessenheit steigerte. Strauß'sche Walzer, Streif'sche Feste, die italienische Oper und dardenen Wiener's „Theaterzeitung“ — das war, was damals das spezifische Wienerthum kennzeichnete. Wie sollen wir den merkwürdigen Mann charakterisieren? Wenn einmal Attribute im 19. Jahrhundert gerührt werden sollen und neben dem „Schwan von Palermo“ Rossini noch ein Vagabond übrig geblieben ist, so setzen wir unbedingt an diese Stelle den „Doppel von Wien“ Joh. Strauß, der im damals und durch zwei Jahrzehnte die europäische Welt vermöge seiner Walzerklänge willens hinter sich herzog. Dabei haßte diesem Manne, trotzdem er dem augenblicklichen Vergnügen wie keiner gegnert hat, eine Art Unsterblichkeit an. Und der Sohn legt das Geleßte des Vaters mit demselben Erfolg fort. Der Vater wurde damals in London als „Walzerzauberer“ vergöttert und noch vor zehn Jahren fand Napoleon bei dem Arrangement des neuesten europäischen „Concerts bei Hofe“ keinen zum Aufspielen geeigneter, als den Sohn.

Die guten Wiener wußten ihren Strauß zu schätzen! Mozart wurde in der großen Stommungszube der Armen beerdigt, von Beethoven's Tode nahm man keine weitere Notiz, aber bei der Beerdigung des Walzergeigers öffnete sich das Portal von St. Stephan. Schönadool! Es ist ja nicht zu leugnen, daß Strauß, was Gründungsange betrifft, der bekannnten Wiener Fruchtbarkeit nichts nachgibt — er hat von 1828 — 49 249 Werke geschaffen — bei Altem ist doch ein Aber. Und dies Aber finden wir trotz Anerkennung der Vorträge in dem Urtheil über Strauß, der im November 1834 in Berlin vor der Kaiserin von Rußland mit seinem Musikchor von 27 Mann spielte, dessen Meilen ein damaliger Wiener Korrespondent so charakterisiert: „Nach dem Safran und den böhmischn Gläsern sind jetzt unsere Walzerkompositionen die gangbarsten Aufschwärmel.“ Aus Leipzig läßt sich ein Arberer folgendermaßen vernehmen: „Man fand, daß die von Strauß komponirten Tänze von dem gut eingestellten Orchester sehr gut vorgetragen wurden, aber man fand auch, daß der-

gleichen Musik nicht in den Concertsaal geföhre. Der beste Tanz, ein solcher als, wo schöne Melodien mit effektvoller Instrumentierung sich in den engen Höfen des Rhythmus in zwei kurzen Perioden mit Anmutig bewegen (ein Verbeiß, welches den Strauß'schen Tänzen nicht abspitzen ist, wie wohl die Kammerfisen weit oder gehalten und weniger arm an Harmonie sind) — der beste Tanz, sagen wir, erscheint bei mehrmaligen Wiederholungen langweilig, wenn nicht danach getanzt werden soll, wenn die Hörer in feierlicher Passivität ihn anhören müssen. Herr Strauß geräth aus seiner Sphäre, wenn er Concerte in eigentlichen Concertsaal giebt. Sein Platz ist auf dem Tanzboden, dort ist er wirklich groß; dort pflichte er seine Vorbereiter aus seiner.“ Seine weiteren Eigenhümlichkeiten zeigen sich darin, daß er den auf fünf Nummern beschränkten Walerzercelus liebt, obwohl er eigentlich unsfähig ist, eine rechte Einleitung zu schreiben und durch reiche, abwechselnde Harmonie zu glänzen; daß er sich aller in dieser Zeit auftauchenden neuen Tanzformen mit Glück bemächtigt, und ebenso reizende Quadrillen schreibt; daß er sich in jedem Cäcilienwalzer (op. 120) an Beethoven's großem Genius verständigst hat, indem er ein Thema aus der Sonate op. 47 darin anbrachte; daß er endlich der Urheber jener Manie, aus dem, allerdings reinen Stoff darbietenden Dorn damaliger Zeit Tänze zuzuschneiden, geworden ist.

Nicht zu übersehen ist weiter, daß er jammert Lanner, diese beiden Diodotoren der wiener und überhaupt deutschen Gesellschaft, das Orchester hinsichtlich der Ausstattung mit den verschiedensten Instrumenten auf den Höhepunkt gebracht haben, den es heute noch nicht wieder verlassen hat. Ohne Tamtam, Amboß, Glöckchen und den ganzen Reichthum einer Nürnberger Strambude scheint keiner der beiden Theile, weder Componist noch Publikum, sich zuzubereiten geben zu können. In alten Zeiten that's eine Viola oder das Streichquartett, in gewissen nationalen Tänzen noch heute das einfache Instrument. Strauß und Lanner haben sich ihres Rufes, die ersten und einzigen Tanzcomponisten zu sein, nicht lange erfreut. Was noch von Poesie um sie schwebt, verschwindet in Kurzem durch die aller Orten wie Pilze aus der Erde schießenden Tänze, deren Männer wie Volzighy (op. 243), Jährbach (op. 150), Gungl (op. 150), Lumbö, Faust und tausend Andere, der Tanz-Albums nicht zu gedenken, Legionen in die Welt senden. Das Zeitalter, der Weltball nicht schnell genug läuft, wo man das Dampftröf und den Telegraphen auf die x-te Potenz erheben möchte, wo über die Gesellschaft, wie zu der Zeit, da „ein großes Sterben“ durch Europa ging, der St. Weitzanz entstand, ein Tarantismus der Vergnügsucht, wie nie zuvor, gekommen ist: das Zeitalter verlangt Tanzmusik. Alle Stoffe, aus denen solche geschnitten werden kann und wann, Tant den Operetten, ein Mangel ist, müssen herhalten. Freilich sind die luxuriösen Zitelblätter das Beste. Dagegen ist man nachhaftig natürlich im Erfinden von Titeln für beide Produkte. Ein Blick in einen Musikalienkatalog oder auf eine beliebige Tanzordnung wird dies bestätigen.

Literarisches.

— Alle patriotisch, freisinnigen und gebildeten Leserkreise hat die Gartenlaube durch einen längeren Artikel auf die Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Carl Schabel (Eberich'sche Verlagsbuchh.) in Berlin ganz besonders aufmerksam gemacht. Es verdient auch diese Zeitschrift, die bereits eine bedeutende Verbreitung gefunden hat, eine nationale Zeitschrift. Wohl keine Monatschrift hat eine so große Bedeutung für die allgemeine Bildung, wie diese Revue. Jedes Heft giebt uns neue Belehrung und Unterhaltung und bereichert unser Wissen über die wichtigsten Fragen und Fortschritte in allen Zweigen des deutschen Geisteslebens.

Das soeben herausgegebene Dezemberheft eröffnet Blauschill mit einem sehr bemerkenswerthen Artikel über die französischen Zustände und beleuchtet die Gefahren, die uns durch die Herrschaft der Ultramontanen oder Mac-Mahonisten erwachsen würden. Caspary zeigt, wie viel Procente an Zins und Dividende die Aktien durchschnittlich dem Aktionär abwerfen. Möge jeder diesen Artikel lesen um sich ein klares Bild über Capitalanlagen zu machen. Langgraf schildert die Geschichte und Bedeutung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Werner bespricht die Veredelungsfrage der Zughähre. Der bekannnte Kirchengelehrte W. Born behandelt die Theorie und Praxis des neuen Kirchenlastrichts. Breßlau schreibt über das Verfahren bei den Passivitäten und weist darauf hin, daß man einfach künftighin den neuen Paßt entweder anerkennen oder nicht anerkennen soll, auf das Betrecht aber verzichten muß, weil es werthlos ist. Kirchhoff berichtet über die deutschen Colonien in Brasilien und tritt dafür ein, daß das deutsche Reich nicht die Wanderung nach einzelnen brasilianischen-österreichischen hemmen soll, es sei dieselbe für beide Staaten von Nutzen. Heeber führt uns in die Philosophie der Astronomie ein. Keilinger schildert die Wunde des Mars. Interessant ist es, daß dieser Naturforscher schon vor einem halben Jahre in der Revue auf die Bedeutung des Telephons, die jetzt allgemein anerkannt wird, hingewiesen hat und früher viele Zweifel fand, die jetzt durch Thatsachen gelöst sind; Seig berichtet über wichtige Vorträge in ärztlichen Versammlungen und beleuchtet besonders Helmholtz's Rede über das Denken in der Medizin. Der hervorragende Mathematiker und Kritiker Emil Karmann bespricht die drei neuesten Dorn; Schaller wirft Klüßel auf die Kunst-Ausstellungen und Kunstfeste. Strodtmann zeigt die großen Fehler der neuesten Reflexionsprophen.

Im Feuilleton wird der erste Band des Romans „Um den Kaiserstuhl“ von Wilhelm Jenzen abgeschlossen. Der Autor hat mit demselben wieder seine Meisterschaft gezeigt und wir machen alle Leser auf diesen Roman besonders aufmerksam, er gehört zu den besten Erscheinungen der deutschen Romanlitteratur. Daran schließt sich eine hochinteressante Abhandlung: „Was thun die Pflanzen?“ von einem der ersten Botaniker der Gegenwart, Prof. Dauschein in Bonn, an. Selten haben wir eine so anziehende Belehrung und Unterhaltung wie in diesem Artikel gefunden. Karl v. Haler giebt eine vorzügliche Charakteristik Wiener Schriftsteller. Dann folgt der Schluß der Novelle „Prof. Hydrot“ von Franzose.

Wer die Deutsche Revue gelesen hat, wird sagen, daß sie für die, welche sich zugleich bilden und unterhalten wollen, die nützlichste und interessanteste Zeitschrift geworden. Möge dieser alle das fruchtbringendste Organ in der verödeten Litteratur in alle Kreise des Volkes bringen, sie wird in jedes Haus Belehrung und Unterhaltung im reichsten Maße bringen und auch als Weihnachtsgabe willkommen sein; Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten zu jeder Zeit an. —

Predigt-Anzeigen.

- Am 4. Advent, den 23. Dezember, predigen:
Zu H. E. Frauen: Vormittags 10 Uhr Herr Konfistorialrath D. Dr. vander. Abends 6 Uhr Herr Archidiaconus Pfanne.
Nachmittags 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superintendent Förster.
Montag den 24. Dezember Nachmittags 4 Uhr liturgische Andacht auf Weichnachten Herr Archidiaconus Pfanne.
Zu St. Ulrich: Vormittags 10 Uhr Herr Oberprediger Weide. Nachmittags 2 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Sidel.
Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.
Hospitalkirche: Um 11 Uhr Beichte und Kommunion Herr Diaconus Nietschmann.
Dankkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Albert. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Hocke.
Zu Neumarkt: Sonnabend den 22. Dezember Abends 6 Uhr Besper Herr Pastor Hoffmann.
Sonntag den 23. Dezember um 9 Uhr Herr Professor Kähler. Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Pastor Jordan.
Montag den 24. Dezember Abends 4 1/2 Uhr Christvesper Herr Pastor Hoffmann.
Zu Glaucha: Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Seiler.
Montag den 24. Dezember Abends 5 Uhr Christvesper Herr Pastor Seiler.
Diaconissenhaus: Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Jordan.
Katholische Kirche: Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Peter. Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wöler. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.
Evang. Lutherische Gemeinde: Vormittags 9 1/2 Uhr Gottesdienst.
Baptisten-Gemeinde: Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen.
Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vorm. 10—12 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmittags 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.
Giebfundenstein: Um 9 1/2 Uhr Herr Pastor Grüneisen. Um 2 Uhr Herr Superintendent Urte.
Baptisten-Gemeinde zu Giebfundenstein.
Der Gottesdienst findet regelmäßig statt Sonntags Vormittags von 9 1/2 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr Triftstraße Nr. 19.

Kunst und Wissenschaft.

— In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. starb in Mainz Philipp Witt, Director der dortigen Gemälde-Galerie, früher auch Director des Siedel'schen Instituts in Frankfurt. In ihm ist der Nestor der deutschen Maler und der letzte der Regeneratoren der bildenden Kunst dahingeshieden.

Taubstummen-Anstalt.

Die gelehrtten Vorkämpfer werden nochmals erücht, die Gewinne aus der Verloosung vom 12. d. Mts. von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr bis Ende Dezember in Empfang zu nehmen. **Notz.**

Das Geschäft des Herrn Julius Lewy, dessen Filiale sich hier **Seitzgerstraße 103** befindet, ist eines der bedeutendsten Fabrikgeschäfte in seiner Branche (Schirmen) in Leipzig und wohl auch in Deutschland. Es zeichnet sich durch große Reellität, durch die Mächtigkeitsigkeit und Verreßlichkeit seiner Fabrikate, sowie in Folge des großen Umfanges durch Billigkeit aus, wovon man sich in der heiligen Filiale, die überdies sehr geschmackvoll hergerichtet ist, überzeugen kann. Ein Zeichen der Reellität ist es, daß von dem Freien auch nicht fünf Pfennige abgehandelt werden können. Wer wegen der Wohl eines schönen Weihnachtsgeschenks nicht in Verlegenheit sein sollte, dem empfehlen wir den Besuch dieser reichsausgestatteten Filiale.

Orts-Statut für die Stadt Halle a. d. S. betreffend gewerbliche Hilfsklassen.

Auf Grund des § 142 der Gewerbeordnung und des Gesetzes vom 8. April 1876, betreffend Änderungen des Titels VIII der Gewerbeordnung, wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Halle a/S. Nachfolgendes festgesetzt:

§ 1.
Alle im Bezirke der Stadt Halle a/S. beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen sowie die Arbeiter und Arbeiterinnen der in denselben gelegenen in § 141 f. des Gesetzes vom 8. April 1876 Absatz 1 bezeichneten Anlagen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind verpflichtet, denjenigen „eingeschriebenen Hilfsklassen“ beizutreten und so lange sie im Stadt-Bezirk beschäftigt sind, anzugehören, welche für die einzelnen Klassen von Arbeitern von der Gemeindebehörde nach Anhörung der Beteiligten bestimmt oder errichtet werden.

Wer dieser Verpflichtung nicht genügt, kann von der Kasse, welcher er nach der von der Gemeindebehörde getroffenen Bestimmung angehören müsste, für alle Zahlungen, welche beim rechtzeitigen Eintritt von ihm zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

§ 2.
Von der im § 1 ausgesprochenen Verpflichtung sind diejenigen befreit, welche nachweisen, daß sie einer andern eingeschriebenen Hilfsklasse, oder einer auf Grund vorgeleglicher Vorschriften gebildeten Hilfsklasse, oder einer nach Art. 2 des Gesetzes vom 8. April 1876 den eingeschriebenen Hilfsklassen gleich zu achtenden Hilfsklasse als Mitglieder angehören.

§ 3.
Die auf Grund des § 1 Abs. 1 von der Gemeindebehörde getroffenen Bestimmungen sind in der für die Veröffentlichung ortspolizeilicher Verordnungen in Halle vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

§ 4.
Arbeitgeber haben ihre Gesellen, Gehülfen und Arbeiter resp. Arbeiterinnen, welche der im § 1 ausgesprochenen Verpflichtung unterliegen, so weit sie zur Zeit der Veröffentlichung der von der Gemeindebehörde getroffenen Bestimmung (§ 3) bei ihnen in Arbeit stehen, binnen 3 Tagen nach dieser Veröffentlichung bei der Gemeindebehörde, so weit sie später bei ihnen in Arbeit treten, binnen 3 Tagen nach dem Antritt der Arbeit bei dem Kassenvorstande anzumelden. Arbeitgeber, welche dieser Pflicht nicht genügen, können von der Kasse für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von nicht angemeldeten Arbeitern zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

§ 5.
Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge, welche ihre Gesellen, Gehülfen und Arbeiter resp. Arbeiterinnen an die nach Maßgabe des § 1 für sie bestimmte Hilfsklasse zu entrichten haben, soweit sie während der Arbeit bei ihnen fällig werden, bis auf die Hälfte des verdienten Lohnes vorzuschließen.

Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die vorgeschlossenen Beiträge bei der dem Fälligkeitstage zunächst vorausgehenden oder bei einer diesem Tage nachfolgenden Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen.

§ 6.
Für die in Fabriken oder in Anlagen der im § 141 f. des Gesetzes vom 8. April 1876 erwähnten Art beschäftigten Arbeiter, welche nach § 1 dieses Statuts einer eingeschriebenen Hilfsklasse beitragspflichtig sind, haben deren Arbeitgeber Zuschüsse an die letzteren bis auf Höhe der Hälfte der Mitgliederbeiträge zu leisten.

§ 7.
Rückständige Zahlungen, welche von Arbeitgebern und Arbeitern auf Grund der ihnen nach Maßgabe dieses Statuts obliegenden Verpflichtungen zu leisten sind, werden im Verwaltungswege unter Vorbehalt richterlicher Entscheidung eingezogen.

§ 8.
(Übergangs-Bestimmung.)
Die Bestimmung des Ortsstatuts vom 12. April 1856 nebst Nachtrag vom 23. August 1863 sowie die darauf bezügliche Polizeiverordnung vom 4. Juli 1856 bleiben für diejenigen gewerblichen Hilfsklassen, welche zur Zeit auf Grund des Ortsstatuts bestehen, so lange in Kraft, bis die Umwandlung derselben in eingeschriebene Hilfsklassen nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1876 erfolgt und in der im § 3 bestimmten Weise zur öffentlichen Kenntniss gebracht ist.

Halle, den 26. Oktober 1877.

Der Magistrat.
v. Hagen. Jordan.

Vorstehendes Orts-Statut wird hiermit von Aufsichtswegen genehmigt.
Magdeburg, den 4. Dezember 1877.

Der Provinzial-Rath der Provinz Sachsen.
v. Patow.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht den Grundbuchrichtern zufallen, sowie zur Auf- und Abnahme von Testamenten und anderen letztwilligen Verfügungen sind bei dem hiesigen königlichen Kreis-Gerichte als Commissarien beauftragt:

Herr Kreisgerichtsrath **Valde** für Montag und Dienstag,
Herr Kreisgerichtsrath **Stecher** für Mittwoch und Donnerstag,
Herr Kreisgerichtsrath **Sernau** für Freitag und Sonnabend

jeder Woche von früh 10 Uhr ab, und befinden sich deren Geschäftslokale im Kreisgerichts-Vorbergebäude in den daselbst zwei Treppen hoch gelegenen Zimmern Nr. 28, 32 und 33.

Uebrigens ist jeder der genannten Herren Commissarien auch befugt, an jedem Tage der Woche letztwillige Verfügungen auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten in deren Wohnung auf resp. abzunehmen, sofern diese Wohnung innerhalb der Stadt gelegen ist, woogen die Auf- und Abnahme letztwilliger Verfügungen außerhalb der Stadt Halle die vorgängige besondere Ernennung einer Gerichts-Deputation seitens des Directoriums des Kreisgerichts voraussetzt.

Halle a/S., den 18. Dezember 1877.

Das Directorium des Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. d. Mts. in der ersten Abtheilung stattgehabten engeren Wahl zwischen dem Fabrikbesitzer **Grust** und dem Fabrikbesitzer **Dehne** ist Ersterer mit 72 von 87 Stimmen zum Stadtverordneten auf die Zeit vom 1. Januar 1878 bis ultimo December 1885 und bei der am 19. d. Mts. im zweiten Bezirk der III. Abtheilung stattgehabten engeren Wahl zwischen dem Kaufmann **Theodor Häuert** und dem Klempnermeister **Mische** ist Ersterer mit 83 von 143 Stimmen zum Stadtverordneten auf die Zeit vom 1. Januar 1878 bis ultimo December 1879 gewählt.

Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann von jedem stimmfähigen Bürger innerhalb zehn Tagen nach dieser Bekanntmachung bei der königlichen Regierung zu Merseburg Beschwerde erhoben werden.

Halle a/S., den 19. December 1877.

Der Wahlvorstand.

Unterricht

der kaufmännischen Arithmetik ertheilt
Brüderstraße 6, Hof, Balkon.
Weber, Kaufmann.

Ein Schüler der oberen Klassen wünscht Pension in einer anständigen Beamten- oder Kaufmannsfamilie. Adressen nebst Bedingungen wolle man Halle postlagernd H. S. senden.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Expedition im Waisenhaus. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Nachdem der Kaufmann **Theodor Häuert** die in der III. Abtheilung auf ihn gefallene Wahl zum Stadtverordneten angenommen, ist es nöthig, in der I. Abtheilung zu einer Neuwahl eines Stadtverordneten auf die Zeit vom 1. Januar 1878 bis ultimo December 1879 zu schreiten. Zur Vornahme dieser Wahl wird Termin auf **Sonabend den 5. Januar 1878, Vormittags 11—1 Uhr** im Stadtverordneten-Saal anberaumt, zu welchem die Wähler der I. Abtheilung hierdurch eingeladen werden, um ihre Stimmen abzugeben.
Halle a/S., den 19. December 1877.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Befehl Aufstellung der Gewerbesteuer-Zu- und Abganglisten für das 4. Quartal 1877 und 1. Quartal 1878 werden den Herren Gemeindevorstehern meines Kreises in den nächsten Tagen die Gewerbesteuer-Notiz-Register zugehen.

Dieselben werden daher hierdurch angewiesen, in diese Register die seit Aufstellung der Mutations-Listen pro 2. und 3. Quartal ex. bei den Gewerbetreibenden vorgekommenen Zu- und Abgänge sorgfältig einzutragen und sodann solche längstens bis zum **10. Januar f. Js.** an mich zurückzureichen.

In das Notiz-Register ist jeder, der sich zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes angemeldet oder ein bisher betriebenes Gewerbe zur Niederlegung angemeldet hat, mit Anführung des Tages der An- resp. Abmeldung, sowie des Umfangs, in welchem das angefangene Gewerbe betrieben wird, einzutragen und sind davon auch diejenigen nicht ausgeschlossen, deren Gewerbe unbesteuert bleibt. Ins Besondere ist bei den Handwerkern anzugeben, ob sie ohne oder mit wieviel Gehülfen arbeiten, ob sie Waaren zum Verkauf vorräthig halten oder bloß auf Bestellung arbeiten, wie dies besonders bei Schuhmachern, Schneidern und Sattlern zc. vorkommt.

Diesigen, welche erst nach erfolgter Einreichung des Notiz-Registers an mich ein Gewerbe anfangen, sind mir mittelst **besonderen Berichts** anzugeben, damit sie noch in die Gewerbesteuer-Mutations-Listen pro 4. Quartal d. Js. und 1. Quartal f. Js. mit aufgenommen werden können.

Halle, den 15. December 1877.

Der königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Niederland und mit Helgoland.
Vom 1. Januar 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Niederland und Helgoland der **Worttarif** eingeführt werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen zur Erhebung gelangen:

1. eine Grundtaxe von 40 Pfennig für jedes Telegramm;

2. eine Worttaxe

bei den nach Niederland gerichteten Telegrammen von 10 Pfennig,

bei den nach Helgoland gerichteten Telegrammen von 16 Pfennig für das Wort.

Berlin W., den 15. December 1877.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Grosser Ausverkauf.

Wegen Verlegung unseres Verkaufstals zum 1. Januar 1878 nach
gr. Ulrichsstrasse 50
bedürftigen wir des Umzugs halber unsere gesamten Fabricate, als da sind: **Juden, Hosen, Henden für Herren und Damen, Soden, Strümpfe, Patentlängen, Kinderstrümpfe u. in Wolle und Baumwolle zu jedem nur annehmbaren Preise auszuverkaufen. 3. B. Soden in guter Wolle 80 Pf. Damenstrümpfe in guter Wolle 1,25 Pf. u. s. w. (T. 291.)**

Schlüssler & Co.,

**Strumpfwaaren-Fabrikanten aufhies. Strafanstalt,
Verkaufs-Local: gr. Ulrichsstr. 52, im Hof.**

**Ober-Nöbflinger Briquettes } zu Sommerpreisen,
Ober-Nöbflinger Preßsteine }**
Böhmische Kohlen, rein u. staubfrei à Centner 85 & in reellem Gewicht, frei in's Haus, empfiehlt
W. Seering's Nachf.: (Ferd. Neumann).
Comptoir: Blücherstraße 6, part.

Zur gefälligen Beachtung!

Als vorzüglichstes Weihnachtsgeschenk mache die Herren Käufer auf die so schnell bei mir beliebt gewordenen:

Rothkäppchen Nr. 32 à 6 S., 1/10 Kiste M. 5.

Kaiser Wilhelm Nr. 8 à 8 S., 1/10 Kiste M. 7,50.

und auf mein gut assortirtes Lager von Tabaken u. Cigarretten aus den renomirtesten Fabriken ganz ergebenst aufmerksam. (S. 53970)

Carl Sievert, gr. Ulrichsstr. 52.

Um Mittheilung von Aufträgen in Oefenreinen aller Art, sowie aller häuslicher wie Bauarbeit erucht freundlich
A. Lüttich, Marienkirche, an der Halle 19.



Am 1. Weihnachts- feiertage 7 1/2 Uhr früh
Privat-Courirzug nach Berlin.
III. Kl. 6 M. 50 S. II. Kl. 9 M. 50 S.
hin und zurück.
Retourbillets auf 6 Tage nur bis
Sonabend Abend bei
Steindröcher & Jasper am Markt.

Kühler Brunnen.
Heute **Sonabend den 22. Dezember**
V. Gastspiel d. Damengesellschaft
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 S.

„Alle Ressource“
H. Ulrichsstraße 7.
Täglich Concert und Vortrag.
Sonabend den 22. Dezember
Schlachtfest
Carl Baetcher, gr. Berlin 16 a.